

JuS 2023, 163 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder des Aktenvortrags aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Prüfer eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Fallbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B I 1	Verhältnis zwischen § 1361b BGB und § 2 GewSchG	2,5		
B II 1	kindeswohlgefährdende Tätlichkeit (Verwertung der Aussagen der Kinder, Billigkeitsabwägung)	7		
B II 2	Abgrenzung Kindschafts-sache/Ehewohnungssache	1		
C I 1	Einordnung als Familien-sache	1		
C II	Antragshäufung	0,5		
C III	Hund als Haushaltsgegenstand, Eigentum am „Familienhund“, Billigkeitsprüfung (Auswertung des Tatsachenvortrags)	5		
D	Tenor	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: